



EINHARDSTADT SELIGENSTADT
PRÄSIDIUM DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer:	23. Sitzung
Datum:	Montag, 18. März 2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ort:	Riesensaal, Sackgasse 14, 63500 Seligenstadt
Anwesend:	siehe beigefügte Anwesenheitsliste
Zuhörer:	2
Presse:	1
Ende:	20:11 Uhr

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICH

1. **Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung**
2. **Genehmigung der Niederschriften der letzten Stadtverordnetenversammlungen**
3. **Mitteilung des Stadtverordnetenvorstehers**
4. **Mitteilungen des Magistrats**
5. **Beantwortung von Anfragen**
6. **Aussprache zu TOP 3 bis 5**
7. **Abstimmung über die Tagesordnung öffentlich und nichtöffentlich Abt. B**

8. **Antrag zur Reduzierung von Wahlplakaten**
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.11.2023 -
Drucks. 17-293/I/966 21-26
9. **Beteiligungsbericht der Einhardstadt Seligenstadt 2022**
- Vorlage des Magistrats vom 29.01.2024 - BERICHT -
Drucks. 17-314/I/1024 21-26
10. **Digitalisierung der Stadtverwaltung**
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.02.2024 -
Drucks. 17-315/I/1044 21-26
11. **Baumschutzsatzung**
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.02.2024 -
Drucks. 17-316/I/1045 21-26
12. **Antrag zur Prüfung der Büchereiöffnungszeiten**
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.02.2024 -
Drucks. 17-317/I/1046 21-26
13. **Instandhaltung des unbefestigten Weges westlich der Bahnlinie vom
Bahnübergang Giselastraße bis zur Dudenhöfer Str.**
- Antrag der FWS-Fraktion vom 15.02.2024 -
Drucks. 17-318/I/1047 21-26
- hierzu Antrag der SPD-Fraktion vom 05.03.2024 -
Drucks. 17-318/I/1047 21-26 A
14. **Vorbereitungen für die Meldung als anspruchsberechtigte Kommune im Sinne
des Einwegkunststofffondsgesetzes**
- Antrag der FWS-Fraktion vom 15.02.2024 -
Drucks. 17-319/I/1048 21-26
15. **Prüfung von verkehrsrechtlichen Verbesserungen an der Einmündung des
Fahrrad/- Fußgängerweges zur Straße „An der Lache“**
- Antrag der FWS-Fraktion vom 15.02.2024 -
Drucks. 17-320/I/1049 21-26
16. **Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke Seligenstadt inklusive Prüfbericht der
unabhängigen Wirtschaftsprüfer**
- Antrag des Magistrats vom 15.02.2024 -
Drucks. 17-321/I/1032 21-26
17. **Übertragung der Haushaltsreste aus dem Haushaltsjahr 2023 in das
Haushaltsjahr 2024**
- Antrag des Magistrats vom 15.02.2024 -
Drucks. 17-322/I/1035 21-26
18. **Entwurf der Gefahrenabwehrverordnung der Einhardstadt Seligenstadt über
die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an den
öffentlichen Straßen, Grün- und Spielanlagen der Einhardstadt Seligenstadt**
- Antrag des Magistrats vom 15.02.2024 -
Drucks. 17-323/I/1038 21-26

NICHTÖFFENTLICH

19. **Befristete Niederschlagung**
- Antrag des Magistrats vom 15.02.2024 -
Drucks. 17-35/II/1027 21-26
20. **Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche eines Gewerbegrundstücks**
- Antrag des Magistrats vom 15.02.2024 -
Drucks. 17-36/II/1030 21-26
21. **Verkauf eines städtischen Gewerbegrundstücks**
- Antrag des Magistrats vom 26.02.2024 -
Drucks. 17-37/II/1031 21-26 NEU

Aufgrund der Beratungen in der Sitzung des Ältestenrates vom 14.03.2024, wurden nachstehende einvernehmliche Vorschläge zur Änderung der heutigen Tagesordnung unterbreitet:

Abgesetzt werden sollen:

TOP 5 – Beantwortung von Anfragen

TOP 8 – Drucks. 17-293/I/966 21-26 – Antrag zur Reduzierung von Wahlplakaten
(Dieser Antrag wurde von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.)

TOP 10 – Drucks. 17-315/I/1044 21-26 – Digitalisierung der Stadtverwaltung

TOP 13 – Drucks. 17-318/I/1047 21-26 A – Instandhaltung des unbefestigten Weges westlich
der Bahnlinie vom Bahnübergang Giselastraße
bis zur Dudenhöfer Str.

– Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion
(Dieser Antrag wurde von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.)

Von der Tagesordnung Öffentlich Abt. A nach Öffentlich Abt. B sollen überstellt werden:

TOP 16 – Drucks. 17-321/I/1032 21-26 – Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke Seligenstadt
inklusive Prüfbericht der unabhängigen
Wirtschaftsprüfer

TOP 17 – Drucks. 17-322/I/1035 21-26 – Übertragung der Haushaltsreste aus dem
Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024

Von der Tagesordnung Nichtöffentlich Abt. A nach Nichtöffentlich Abt. B sollen überstellt werden:

TOP 20 – Drucks. 17-36/II/1030 21-26 – Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche
eines Gewerbegrundstücks

TOP 21 – Drucks. 17-37/II/1031 21-26 NEU – Verkauf eines städtischen
Gewerbegrundstücks

NIEDERSCHRIFT

ÖFFENTLICH

Zu 1 Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Georgi eröffnet um 19:00 Uhr die 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die form- und fristgerecht ergangene Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Daraufhin wird über die geänderte Tagesordnung abgestimmt. Die Tagesordnung wird **einstimmig angenommen**.

Zu 2 Genehmigung der Niederschriften der letzten Stadtverordnetenversammlungen

Die Protokolle der Stadtverordnetenversammlungen vom 05. Februar 2024 und 26. Februar 2024 werden ohne Einwände genehmigt.

Zu 3 Mitteilung des Stadtverordnetenvorstehers

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Georgi teilt mit, dass er zahlreichen Mandatsträgern zu deren Geburtstag gratuliert hat.

Zu 4 Mitteilungen des Magistrats

Bürgermeister Dr. Bastian berichtet, dass die Veranstaltung „Der Ostkreis steht für Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz“ am vergangenen Samstag, dem 16. März 2024, erfolgreich verlaufen ist und sich ca. 400 Bürgerinnen und Bürger auf dem Marktplatz versammelt haben.

Des Weiteren gibt er die Kostenaufstellung der städtischen Kosten zur Fastnacht zu Protokoll.

Zu 5 Beantwortung von Anfragen

Wie zu Beginn der Sitzung bekannt gegeben, wird dieser Punkt von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Zu 6 Aussprache zu TOP 3 bis 5

Es ergehen keine Wortbeiträge.

Zu 7 Abstimmung über die Tagesordnung öffentlich und nichtöffentlich Abt. B

Stv. Buschmann und Erster Stadtrat Gerheim verlassen aus Gründen des § 25 HGO – Widerstreit der Interessen – den Sitzungssaal.

Stadtverordnetenvorsteher Dr Georgi stellt die Tagesordnung Öffentlich Abt. B und Nichtöffentlich Abt. B, welche die eingangs erwähnten vier Tagesordnungspunkte umfasst, zur Abstimmung.

Die Abstimmung erfolgt in der Fassung des federführenden Fachausschusses. Die in der Tagesordnung Öffentlich Abt. B und Nichtöffentlich Abt. B überstellten vier Tagesordnungspunkte werden von der Stadtverordnetenversammlung einstimmig angenommen.

Stv. Buschmann und Erster Stadtrat Gerheim nehmen wieder an der Sitzung teil.

**Zu 8 Antrag zur Reduzierung von Wahlplakaten
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.11.2023 -
Drucks. 17-293/I/966 21-26**

Wie zu Beginn der Sitzung bekannt gegeben, wird dieser Punkt von der heutigen Tagesordnung abgesetzt. (Dieser Antrag wurde von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen und hat sich somit erledigt.)

**Zu 9 Beteiligungsbericht der Einhardstadt Seligenstadt 2022
- Vorlage des Magistrats vom 29.01.2024 - BERICHT -
Drucks. 17-314/I/1024 21-26**

Öffentlich Abt. A

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

**Zu 10 Digitalisierung der Stadtverwaltung
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.02.2024 -
Drucks. 17-315/I/1044 21-26**

Wie zu Beginn der Sitzung bekannt gegeben, wird dieser Punkt von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

**Zu 11 Baumschutzsatzung
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.02.2024 -
Drucks. 17-316/I/1045 21-26**

Öffentlich Abt. A

Es ergehen mehrere Wortbeiträge, woraufhin abgestimmt wird.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.02.2024,
Drucks. 17-316/I/1045 21-26, wird mit folgendem Wortlaut:

Der Magistrat wird gebeten, eine örtliche Baumschutzsatzung zu erstellen. Die vom Deutschen Städtebund erstellte Muster-Baumschutzsatzung könnte als Vorlage dienen. Für genehmigte Fällungen müssen Neupflanzungen erfolgen. Ausnahmen können definiert werden, wie beispielsweise Obst- und Nadelbäume, die dann ohne Genehmigung gefällt werden könnten.

bei Zustimmung der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gegenstimmen der Fraktionen CDU, FDP und FWS **mehrheitlich abgelehnt**.

**Zu 12 Antrag zur Prüfung der Büchereiöffnungszeiten
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.02.2024 -
Drucks. 17-317/I/1046 21-26**

Öffentlich Abt. A

Es ergehen mehrere Wortbeiträge.
Daraufhin kommt es zur Abstimmung.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.02.2024,
Drucks. 17-317/I/1046 21-26, wird mit folgendem Wortlaut:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob und wenn ja wie, die jetzigen Öffnungszeiten der Stadtbücherei ausreichend sind und wie sie erweitert/verändert werden könnten, um mehr Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, das Angebot zu nutzen. Die Empfehlungen der Hessischen Fachstelle für öffentliche Bibliotheken und des Deutschen Bibliothekverbandes sind zu berücksichtigen.

bei Zustimmung der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FWS und Gegenstimmen der Fraktionen CDU, FDP **mehrheitlich abgelehnt**.

- Zu 13 Instandhaltung des unbefestigten Weges westlich der Bahnlinie vom Bahnübergang Giselastraße bis zur Dudenhöfer Str.**
- Antrag der FWS-Fraktion vom 15.02.2024 -
Drucks. 17-318/I/1047 21-26
- hierzu Antrag der SPD-Fraktion vom 05.03.2024 -
Drucks. 17-318/I/1047 21-26 A

Öffentlich Abt. A

Wie zu Beginn der Sitzung bekannt gegeben, wird der Antrag der SPD-Fraktion, Drucks. 17-318/I/1047 21-26 A, von der heutigen Tagesordnung abgesetzt. (Dieser Antrag wurde von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen und hat sich somit erledigt.)

Es ergehen mehrere Wortbeiträge.
Sodann wird über den Antrag abgestimmt.

Der Antrag der FWS-Fraktion vom 15.02.2024, Drucks. 17-318/I/1047 21-26, wird mit folgendem Wortlaut:

Der Magistrat wird gebeten entsprechende Maßnahmen einzuleiten um den Weg entlang der Bahnlinie wieder in einen passablen Zustand zu versetzen und in diesem Zuge einen höherwertigen Ausbau zu einem Radweg mit wassergebundener Wegedecke zu prüfen.

bei Zustimmung der FWS-Fraktion, Gegenstimmen der Fraktionen CDU, FDP, SPD und Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **mehrheitlich abgelehnt.**

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Rock nimmt an der Sitzung teil.

- Zu 14 Vorbereitungen für die Meldung als anspruchsberechtigte Kommune im Sinne des Einwegkunststofffondsgesetzes**
- Antrag der FWS-Fraktion vom 15.02.2024 -
Drucks. 17-319/I/1048 21-26

Öffentlich Abt. A

Es ergehen zwei kurze Wortbeiträge, daraufhin kommt es zur Abstimmung.

Der Antrag der FWS-Fraktion vom 15.02.2024, Drucks. 17-319/I/1048 21-26, wird mit folgendem Wortlaut:

Der Magistrat wird gebeten die erforderlichen Vorbereitungen für die Meldung als anspruchsberechtigte Kommune nach dem Einwegkunststofffondsgesetz (EWKFondsG) zu treffen und sodann die Registrierung beim Umweltbundesamt zu veranlassen.

einstimmig angenommen.

**Zu 15 Prüfung von verkehrsrechtlichen Verbesserungen an der Einmündung des Fahrrad/- Fußgängerweges zur Straße „An der Lache“
- Antrag der FWS-Fraktion vom 15.02.2024 -
Drucks. 17-320/I/1049 21-26**

Öffentlich Abt. A

Es entsteht eine rege Diskussion, woraufhin über den Antrag abgestimmt wird.

Der Antrag der FWS-Fraktion vom 15.02.2024, Drucks. 17-320/I/1049 21-26, wird mit folgendem Wortlaut:

Der Magistrat wird gebeten Verbesserungen im Einmündungsbereich des Fahrrad- bzw. Fußgängerweges zur Straße „An der Lache“ zu prüfen, um insbesondere die Gefährdungen für die den Weg nutzenden Kinder und Jugendlichen zu minimieren.

bei Zustimmung der Fraktionen FWS, Bündnis 90/Die Grünen und Gegenstimmen der Fraktionen CDU, FDP, SPD **mehrheitlich abgelehnt.**

**Zu 16 Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke Seligenstadt inklusive Prüfbericht der unabhängigen Wirtschaftsprüfer
- Antrag des Magistrats vom 15.02.2024 -
Drucks. 17-321/I/1032 21-26**

Öffentlich Abt. B

Einstimmig wird beschlossen:

- a) Der Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke Seligenstadt zum 31.12.2022 einschließlich des Prüfungsberichtes wird festgestellt.
- b) Der im Jahresabschluss zum 31.12.2022 ausgewiesene Jahresgewinn der Betriebszweige Abwasserbeseitigung in Höhe von EUR 722.947,30 und Wasserversorgung in Höhe von EUR 115.124,81 werden den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt.
- c) Der Jahresverlust des Betriebszweiges Bauhof zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 41.706,55 wird aus den zweckgebundenen Rücklagen abgedeckt.
- d) Vom Jahresverlust des Betriebszweiges Mainfähre in Höhe von EUR 230.180,38 zum 31.12.2022 werden EUR 31.960,00 aus den zweckgebundenen Rücklagen und EUR 198.220,38 durch Zuführung von der Stadt abgedeckt.
- e) Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2022 auf der Grundlage des Prüfberichtes des Wirtschaftsprüfers Entlastung erteilt.

**Zu 17 Übertragung der Haushaltsreste aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024
- Antrag des Magistrats vom 15.02.2024 -
Drucks. 17-322/I/1035 21-26**

Öffentlich Abt. B

Einstimmig wird beschlossen:

Die im Haushaltsjahr 2023 nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen zur Leistung von

Aufwendungen	in Höhe von	462.877,04 Euro und
investiven Auszahlungen	in Höhe von	8.897.563,96 Euro

werden gemäß beigefügter Listen nach den Bestimmungen des § 21 GemHVO in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

**Zu 18 Entwurf der Gefahrenabwehrverordnung der Einhardstadt Seligenstadt über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an den öffentlichen Straßen, Grün- und Spielanlagen der Einhardstadt Seligenstadt
- Antrag des Magistrats vom 15.02.2024 -
Drucks. 17-323/I/1038 21-26
- hierzu Antrag der FWS-Fraktion vom 11.03.2024 -
Drucks. 17-323/I/1038 21-26 A**

Öffentlich Abt. A

Es ergehen mehrere Wortbeiträge.
Daraufhin kommt es zur Abstimmung.

Der Antrag der FWS-Fraktion vom 11.03.2024, Drucks. 17-323/I/1038 21-26 A, wird mit folgendem Wortlaut:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Die Bußgelder der Punkte 22, 23 und 24 des Bußgeldkatalogs der Gefahrenabwehrverordnung der Einhardstadt Seligenstadt werden wie folgt geändert:

22. 50-250€
23. 50-250€
24. 50-250€

bei Zustimmung der Fraktionen FWS, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gegenstimmen der Fraktionen CDU, FDP **mehrheitlich abgelehnt**.

Der Antrag des Magistrates vom 15.02.2024, Drucks. 17-323/I/1038 21-26, wird mit folgendem Wortlaut:

Der vorliegende Entwurf der Gefahrenabwehrverordnung der Einhardstadt Seligenstadt über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an den öffentlichen Straßen, Grün- und Spielanlagen der Einhardstadt Seligenstadt wird als Rechtsverordnung beschlossen.

einstimmig angenommen.

Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

NICHTÖFFENTLICH

**Zu 19 Befristete Niederschlagung
- Antrag des Magistrats vom 15.02.2024 -
Drucks. 17-35/II/1027 21-26**

Nichtöffentlich Abt. A

Der Antrag des Magistrates vom 15.02.2024, Drucks. 17-35/II/1027 21-26, wird **einstimmig angenommen.**

**Zu 20 Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche eines Gewerbegrundstücks
- Antrag des Magistrats vom 15.02.2024 -
Drucks. 17-36/II/1030 21-26**

Nichtöffentlich Abt. B

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

**Zu 21 Verkauf eines städtischen Gewerbegrundstücks
- Antrag des Magistrats vom 26.02.2024 -
Drucks. 17-37/II/1031 21-26 NEU**

Nichtöffentlich Abt. B

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.